

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Beschlussvorlage **343/2024**

Dezernat I, gez. Diekmann

Federführung:
14 - Rechnungsprüfung
Produkt:
14.01 Rechnungsprüfung

Datum: 22.11.2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rechnungsprüfungsausschuss	05.12.2024	Entscheidung

Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag: (1)

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung vom 21.11.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis und macht sich diesen zu Eigen. Gegenüber dem Rat wird gem. § 59 Abs. 3 GO NRW die in der Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Beschlussvorschlag (2):

Dem Rat wird empfohlen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 424.295.280,12 € und einem Jahresüberschuss von 7.110.448,20 € festzustellen. Der Jahresüberschuss erhöht gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW die Ausgleichsrücklage.

Beschlussvorschlag (3):

Dem Rat wird empfohlen, der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den Jahresabschluss 2023 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Der von der Kämmerin aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Coesfeld zum 31.12.2023 ist dem Rat in seiner Sitzung am 04.07.2024 zugeleitet worden. Er wurde zur Kenntnis genommen und nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 59 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gem. § 102 Abs. 2 GO NRW. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde durch die Rechnungsprüfung vorgenommen. Für einzelne Prüffelder wurde die Schüllermann & Partner AG zur Unterstützung herangezogen.

Grundlage der Prüfung waren die GO NRW und die KomHVO NRW in der im Haushaltsjahr 2023 jeweils geltenden Fassung. Die Änderungen durch das 3. NKFWG wurden berücksichtigt. Neu ist

u. a., dass die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses obsolet geworden ist, da dieser gem. § 75 Abs. 3 GO NRW die Ausgleichsrücklage erhöht.

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Coesfeld zum 31.12.2023 nach den Vorgaben des § 102 GO NRW geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden im Oktober und November 2024 durchgeführt.

Gem. § 102 Abs. 8 GO NRW haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Sie haben gem. § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW an der Beratung über diese Vorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 1 beigefügt und wird in der Sitzung vorgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 59 Abs. 3 Satz 4 GO NRW zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt. Die entsprechende Erklärung ist als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:

- 01-Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2023
- 02-Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Coesfeld
- 03-Jahresabschluss 2023 Endfassung